

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Grafik: SWECO Rietschen GmbH

Liebe Leserinnen und Leser,

der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen hat sich in seiner Sitzung am 10. September 2018 mit dem Farbkonzept für das Mehrgenerationenwohnen beschäftigt.

Im Ergebnis wurde die Variante gemäß der oben abgebildeten Grafik festgelegt. Wenn über die Farben der Außenfassaden entschieden wird, ist es fast immer ein Zeichen, dass ein Bauwerk

kurz vor seiner Fertigstellung steht - so ist es auch beim Mehrgenerationenwohnen.

In diesem Gebäude werden im Zentrum unseres Ortes acht moderne seniorengerechte Wohneinheiten entstehen. Ob die ersten Wohnungen noch in diesem Jahr bezogen werden, richtet sich auch nach den Bedürfnissen der zukünftigen Bewohner.

Für Anfragen zu den Wohneinheiten steht Ihnen die Mitarbeiterin der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Niesky mbH Frau Steinert unter der Telefonnummer 03588 2516-33 gern zur Verfügung. Bei Fragen zur möglichen Betreuung und Pflege wenden

Sie sich bitte an die Mobile Hauskrankenpflege Spretz. Mit der Fertigstellung der gemeindlichen Wohnungen und des Gebäudes des Familienunternehmens Kunze wird die Gemeinde Rietschen auch für viele Menschen attraktiver, die auf die Hilfe im Alter angewiesen sind.

Damit bietet unser Ort für alle Altersgruppen sehr gute Lebensbedingungen.

Unseren Schulkindern wünsche ich schöne erlebnisreiche Herbstferien.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



1. Oktober 2018
Nr. 10/2018

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . . 5
-  Veranstaltungen und Termine 6
-  Sport aktuell 8

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 1. November 2018. Anzeigenschluss ist der 5. Oktober 2018. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 03.09.2018

Beschluss Nr. 47/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 03.09.2018 die Richtlinie zur Wahlwerbung in der Gemeinde Rietschen in der vorliegenden Fassung unter Einbeziehung der abgestimmten Änderungen.

Beschluss Nr. 48/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 03.09.2018 die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietschen vom 09.11.2015.

Beschluss Nr. 49/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 03.09.2018 die Verteilung von 27.000 € für die Vereinsförderung für das Jahr 2018 gemäß den vorliegenden Tabellen.

Beschluss Nr. 50/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 03.09.2018 die komplette Sanierung des Kino-Gebäudes. Die Detailplanung und die einzelnen Realisierungsschritte sind im Technischen Ausschuss abzustimmen.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 01.10.2018, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Richtlinie zur Wahlwerbung in der Gemeinde Rietschen

Das Anbringen und Aufstellen von Plakatträgern im Straßenraum bzw. auf Gehwegen und öffentlichen Plätzen stellt eine Sondernutzung gemäß § 18 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes dar. Diese bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis, die durch das Ordnungsamt der Gemeinde Rietschen als Genehmigungsbehörde erteilt wird. Grundlage der Erlaubniserteilung ist die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Rietschen in der aktuellen Fassung. Des Weiteren gilt die Richtlinie zur Wahlwerbung in der Gemeinde Rietschen. Sondernutzungen zu Zwecken der Wahlwerbung sind während der Wahlkampfzeit von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren befreit.

Allgemeine Auflagen und Bedingungen

1. Das Anbringen von Plakaten bzw. das Aufstellen von Plakataufstellern ist frühestens acht Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin gestattet.
2. Das Anbringen von Plakaten bzw. das Aufstellen von Pla-

kataufstellern außerhalb der geschlossenen Ortschaft ist aus baurechtlichen Gründen nicht erlaubt.

3. Die Sicht auf Kreuzungen, Einmündungen und Verkehrszeichen darf nicht behindert werden; Gefährdungen sind zu vermeiden. Der Bereich von 15 m vor und nach Einmündungen und Kreuzungen ist von Plakaten und Plakataufstellern frei zu halten.
4. Der Straßen-, Geh- und Radwegbereich darf im Sinne der Verkehrssicherheit an keiner Stelle beeinträchtigt werden. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr darf nicht behindert werden.
5. Gemäß Sächsischem Straßengesetz muss die Plakatkante mindestens 0,75 m von der Verkehrsfläche entfernt sein, bei Straßen in einer Höhe über 4,50 m und bei Gehwegen über 2,20 m angebracht werden.
6. Das Anbringen von Plakaten bzw. das Aufstellen von Plakataufstellern an Straßennamensschildern, Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen und Glasscheiben von Buswartehäuschen sowie im Bereich von Verwaltungsgebäuden, Kirchen und Friedhöfen ist generell nicht gestattet.
7. Während der gesetzlichen Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie vor dem Gebäudezugang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Wahlwerbung muss in einem Bereich von 50 m vor dem Wahllokal am Wahltag bis 7:30 Uhr entfernt werden.
8. Das Anbringen von Plakaten bzw. das Aufstellen von Plakataufstellern auf privaten Grundstücken bedarf der Genehmigung des Grundstückseigentümers.
9. Für die Verkehrssicherheit und die Standfestigkeit der Werbeträger ist der Adressat der Plakatierungserlaubnis verantwortlich. Eine Verankerung von Werbeträgern im Boden ist nur mit Genehmigung der Gemeinde Rietschen zulässig.
10. Die Blendwirkung von Plakaten ist zu vermeiden.
11. Die Plakate und Plakataufsteller sind spätestens zwei Wochen nach dem jeweiligen Wahltermin bzw. eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs zu entfernen.
12. Der Aushang- oder Aufstellungsplatz ist im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
13. Der Straßenbaulastträger wird von Ansprüchen Dritter befreit.

Plakatierung

Die Erlaubnis zur Plakatierung gilt unter Einhaltung folgender Auflagen:

1. Die vorgesehene Plakatierung ist bei der Genehmigungsbehörde zwei Wochen vorher unter Angabe der Anzahl und des Zeitraums zu beantragen.
2. Als maximale Stückzahl pro Wahl je Partei, Wählervereinigung oder Einzelbewerber werden für das Gebiet der Gemeinde Rietschen zehn Plakate beidseitig genehmigt.
3. Das Format der Plakate darf die Größe DIN A1 nicht überschreiten.



4. Sollen die Plakate an Straßenbeleuchtungsmasten angebracht bzw. aufgestellt werden, so sind diese fest zu installieren. Sachbeschädigungen der baulichen Anlagen sind zu vermeiden.
5. Die Plakate sind mit Kabelbindern zu befestigen. Die Verwendung von Draht ist unzulässig.
6. Die Kabelbinder sind beim Abhängen der Plakate vom Antragsteller eigenständig zu entfernen und zu entsorgen.
7. Das Aufkleben von Plakaten an Bäumen im Straßenraum sowie das Beschädigen der Bäume mit Nägeln und anderen Materialien ist untersagt.
8. Das Bekleben von baulichen Anlagen, der Elektro- und Telefonverteilerkästen, der Straßenbeleuchtungsschaltkästen und der Postverteilerschränke ist verboten.

Großflächenaufsteller

1. Die Errichtung von Großflächenaufstellern ist baugenehmigungsfrei.
2. Es können von Seiten der Gemeinde Rietschen keine kommunalen Flächen zur Verfügung gestellt werden. Gründe sind die mangelnde Verfügbarkeit und damit unzureichende Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber je Wahl. Die Nutzung von Privatflächen für Großflächenaufsteller ist möglich.

Zu widerhandlungen der Richtlinie

Bei Missachtung der Auflagen wird eine Ersatzvornahme durch die Genehmigungsbehörde vorgenommen. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

Veröffentlichung

Die Richtlinie tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rietschen, den 03.09.2018

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietschen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09.03.2018, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2018 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietschen in der Fassung vom 09.11.2015 beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

1. Die Überschrift wird durch folgenden Wortlaut ergänzt:

(Ortsteile Rietschen, Daubitz, Teicha und Hammerstadt - Neuliebel - Altliebel)

2. Die Präambel wird am Anfang durch folgenden Wortlaut ergänzt:

Die Gemeinde Rietschen wurde am 15. März 1992 durch den Zusammenschluss der bis dahin selbständigen Gemeinden Daubitz, Rietschen, Teicha und Viereichen gebildet.

3. § 3 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 der SächsGemO auf 14 festgelegt.

4. § 4 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Des Weiteren sollen 4 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder berufen werden. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses sollte aus jedem Ortsteil mindestens 1 Bürger vertreten sein.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rietschen, den 03.09.2018

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

- (1) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Laubentsorgung in der Gemeinde Rietschen

Die Gemeinde Rietschen bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, welche die Säuberung von Gemeindegrundstücken und Gemeindestraßen vom Laub übernehmen.

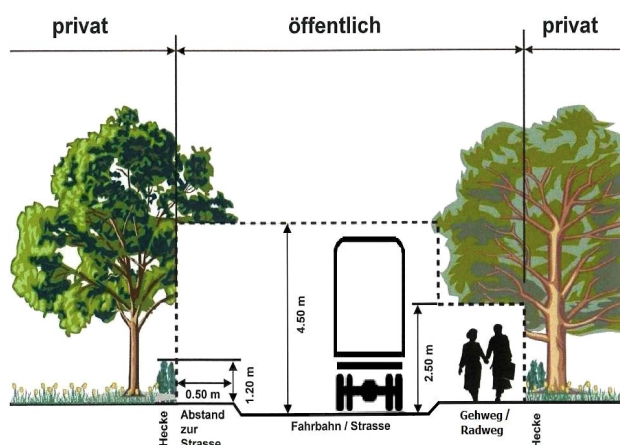
Wie in den letzten Jahren werden die Entsorgungssäcke ab November durch den Bauhof zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können diese unter Angabe von Name und Adresse unter der Telefon-Nr. 035772 44665 (Anrufbeantworter Bauhof) bestellt werden. Wir bitten zu beachten, dass diese Entsorgung nur für die gemeindeeigenen Grundstücke organisiert werden kann.

Für die Entsorgung des auf **privaten Grundstücken liegenden Laubes** ist jeder Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Hierfür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Entsorgung über die **Biotonne** (Entsorgungstermine siehe Abfallkalender)
- 120 Liter **Gartenabfallsack** zu je 3,12 € in der Kasse der Gemeinde Rietschen zu erwerben (Abholung am Tag der Leerung der Biotonne; eine Mitnahme erfolgt nur, wenn der Gartenabfallsack neben der Biotonne steht)
- **Direktentsorgung** bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH

Herstellung des Lichtraumprofils

Wir bitten die Grundstückseigentümer die Bäume und Gehölze, die auf den Gehweg und den Radweg hinausragen bis in eine Höhe von 2,50 m auf einen Abstand von 0,80 m von der Fahrbahnkante sowie 4,50 m Höhe über der Straße bis zum 31. Oktober des Jahres zurückzuschneiden.



Das Freihalten des Fahrbahnprofils ist notwendig, damit die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet wird und die Winterdienst- und Reinigungsfahrzeuge ungehindert alle Stellen erreichen können.

gez. U. Kappler
Fachbereichsleiterin Bauamt

Verkaufsanzeige Bau- und Gewerbegrundstücke in der Gemeinde Rietschen

Die Gemeinde Rietschen veräußert folgende Baugrundstücke:

	Flur	Flurstück/e	Größe in m²
Rietschen			
Neuer Weg	1 6	157/4 426/2	862
Eichenweg	6	428/53	1.591
Rothenburger Straße 29	3	76	9.450
Gebiet Nieder Prauske			
Zweibrücker Straße	6	148/32	851
Zweibrücker Straße	6 6	148/35 153/12	885
Zweibrücker Straße	6	153/14	1.112
Viereichener Straße	6 6 6	478/9 481/6 482/2	1.014
Wunschaer Straße/ Sonnenweg	6 6 6 6	482/4 478/11 482/5 478/10	2.306
Wunschaer Straße/ Sonnenweg	6 6	482/4 478/11	1.184
Teicha			
Dorfstraße (ehemaliger Feuerlöschteich)	2	97	4.225 (teilbar)

Die Gemeinde Rietschen veräußert folgende Gewerbegrundstücke:

Gewerbegebiet Ziegelei	
Flurstück/e	Größe in m²
30/25 und 29/15	3.054
30/5 und 29/17	3.488
30/35 und 30/18	10.709
30/33	7.988
30/11	5.311
31/7, 32/3 und 32/4	13.149
31/6	11.032



Bei Fragen steht Ihnen Frau Wenzel unter der Telefon-Nr. 035772 421-18 oder E-Mail-Adresse mw@rietschen.de gern zur Verfügung.

gez. M. Wenzel
Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung

Bürger für die Pflege der Kriegsgräberanlage in Nieder-Prauske gesucht

Die Gemeinde Rietschen vergibt ab sofort die Pflege der Kriegsgräberanlage (873 m²) in Nieder Prauske. Gesucht wird ein/e engagierte/r Bürger/in, welche/r sich ab dem genannten Zeitpunkt ehrenamtlich um folgende Aufgaben kümmert:

- Säuberung der Anlage
- Pflege der Hecke und Sträucher
- Mähen der Rasenfläche
- Beseitigung von Rasen- und Strauchverschnitt, Laub und Müll

Die Gemeinde Rietschen zahlt für die Pflege der Anlage eine

jährliche Aufwandsentschädigung. Interessierte Bürger werden gebeten, sich persönlich, schriftlich oder telefonisch bei Frau Swienty bis zum 31.10.2018 unter Telefon-Nr. 035772 421-15 zu melden.

gez. M. Swienty
Sachbearbeiterin Hauptamt

Bekanntmachung des Landkreises Görlitz

Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 08.10.2018 bis 19.10.2018 findet die Truppenübung namens „EAGLEI./2018 LIVEX“ der Bundeswehr statt. Von dieser Übung können auch Teile der Gemeinde Rietschen betroffen werden.

Bei aufgetretenen Schäden, die im Zusammenhang mit der Übung stehen, ist ein „Antrag auf Ersatzleistungen von Übungsschäden“ in der Gemeinde Rietschen erhältlich.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Wichtige Rufnummern

- | | |
|--|--------------|
| • Polizei bzw. Notruf | 110 |
| • Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt | 112 |
| • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |
| • Sperren von Bankkarten, Kreditkarten | 116 116 |
| • Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ | |
| <u>Bereitschaftsdienst</u> - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566. | |
| • Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes | |
| <u>Technische Dienste</u> | 03588 253271 |

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie

Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der „Rietschener Anzeiger“, erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Kindertagesstätten und Schulen



Grundschule „Gerhard Hauptmann“ 40 Jahre Grundschule Daubitz



Nach 7 Wochen Schule wollen wir vor den Oktoberferien in eine besondere Projektwoche starten. Unter der Thematik: 40 JAHRE GRUNDSCHULE DAUBITZ versuchen wir den Kindern zu verdeutlichen, wie sich die Schule im Laufe der Zeit entwickelt und weiterentwickelt hat. Ein Besuch im Daubitzer Schulmuseum gehört natürlich mit dazu.

Am 2. Oktober veranstalten wir für unsere Schülerinnen und Schüler sowie alle großen und kleinen Gäste ein Schulfest, welches Eltern mit organisieren und durchführen. Es beginnt um 16:00 Uhr auf dem Schulhof. Wer Lust und Zeit hat, ist gern eingeladen und hat auch Gelegenheit, sich unsere moderne Grundschule genauer anzusehen.

Am 4. Oktober laden wir ehemalige Lehrer und Lehrerinnen sowie Mitarbeiterinnen zu einer gemütlichen Kaffeerunde ein.

Nach so einer gut gefüllten Projektwoche geht es dann in die Herbstferien, um für weitere Vorhaben wieder Kraft zu tanken.

Wir danken allen Helfern und Unterstützern bei unserem diesjährigen Schulfest.

Marlies Brehmer
Schulleiterin

Unsere Schülerinnen und Schüler 2018/2019



Klasse 1 a mit Lehrerin Frau S. Simson



Klasse 3 mit Lehrerin Frau P. Beland



Klasse 1 b mit Lehrerin Frau E. Kuscher



Klasse 4 a mit Lehrerin Frau P. Uecker



Klasse 2 a mit Lehrerin Frau A. Koch



Klasse 4 b mit Lehrerin Frau G. Wolsch



Klasse 2 b mit Lehrerin Frau G. Reinhold (Vertretung für Frau E. Krenz)

Foto (7): Grundschule „Gerhart Hauptmann“

Veranstaltungen und Termine

**03.10.2018 • 10:00 Uhr****Dankgottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit**
Kirche Daubitz, Pfarramt Daubitz**04.10.2018 • 14:00 Uhr****Seniorenclub Teicha**
Treffpunkt FFW Teicha**06.10.2018 • 10:00 Uhr****Abfischen des Dorfteiches im Ortsteil Neuliebel**
Dorfteich Neuliebel, FFW Neuliebel



Anzeigen

09.10.2018 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Hammerstadt

Treffpunkt FFW Hammerstadt

10.10.2018 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Daubitz

Treffpunkt Gewandhaus Daubitz

14.10.2018 • 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Herbstgartenmarkt und Streuobstbörse mit Apfelbestimmung

Erlichthofsiedlung

19.10.2018 • 20:00 Uhr

“Gardinenpredigt für den Herrn und die Dame”

Kabarett mit Clemens-Peter-Wachenschwanz aus Leipzig
Theaterscheune Erlichthof (15,00 €)

20.10.2018 • 19:00 Uhr - 03:00 Uhr

11. Oktoberfest mit Live-Musik

Ladestraße in Rietschen, Kulturverein Rietschen e. V.

21.10.2018 • 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Frühschoppen mit Live-Musik

Ladestraße in Rietschen, Kulturverein Rietschen e. V.

23.10.2018 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Rietschen

Treffpunkt FFW Rietschen

31.10.2018 • 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

11. Bikertreffen mit Bisontaufe und Live-Musik auf der Forest Village Ranch

Walddorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Liebe Teilnehmer der Seniorenclubs!

Für die Clubnachmittage im Oktober haben wir folgende Termine.

- in **Hammerstadt** am Montag, dem 09.10.2018, um 14:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Hammerstadt
- in **Teicha** am Dienstag, dem 04.10.2018, um 14:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Teicha
- in **Daubitz** am Donnerstag, dem 10.10.2018, um 14:00 Uhr im Gewandhaus Daubitz
- in **Rietschen** am Mittwoch, dem 23.10.2018, um 14:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen

Wir freuen uns auf Euch.
Doris Anders und Rena Graf

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen!

Verkauf meines Elektromobils

Sehr gut erhalten, 2017 wurde noch eine neue Batterie eingesetzt!

Für 400,00 € zu verkaufen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 035772 40790.



Information

Der Förderverein für die Bauaufgaben der Evangelischen Kirchengemeinde Rietschen e. V. informiert.

Zum Gedenken der gefallenen Soldaten des 2. Weltkrieges aus dem Kirchspiel Rietschen wird eine Gedenktafel mit den Maßen 2,5 x 1,25 m erstellt. Auf der Gedenktafel werden die Namen von 223 Gefallenen verewigt. Diese wird in der Kirche zu Rietschen neben der bereits bestehenden Gedenktafel für die Gefallenen des 1. Weltkrieges angebracht. Unser Ziel ist es, diese zum Volkstrauertag 2018 einzuweihen. Die zur Zeit bestehende aktuelle internationale politische Situation erfordert mit Nachdruck auf die Schrecken des 2. Weltkrieges zu erinnern.

Anfragen zur Gefallenenliste bzw. eine Einsicht dieser kann beim Unterzeichnenden vorgenommen werden, um zu wissen, ob Väter, Brüder oder Verwandte registriert wurden. Die Auflistung auf der Gedenktafel erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Um die Herstellung und das Anbringen der Gedenktafel finanziell abzusichern, können Spenden bei Frau Sabine Rosemann oder auf das Konto des Fördervereins der Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien mit der Konto Nr. DE 15850501000093002661 unter dem Kennwort Gedenktafel eingezahlt werden.

Wir wären dankbar für eine finanzielle Unterstützung.
i. A. Udo Zange
Vorsitzender des Fördervereins

NEULIEBELER TEICHFEST

Wir fischen ab!

**Samstag, 6. Oktober 2018,
ab 10:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

FFW Neuliebel

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Nächster Termin 08.10.2018

Terminvergabe unter 03576 2529986

oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten

(1. und 3. Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr)

(2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 03576 206853 Frau Neumann

Jeden 2. Mittwoch im Monat findet ein Tag der Begegnung zur individuellen Freizeitgestaltung in den Räumen der Beratungsstelle am Boulevard statt. Beginn ab 14:00 Uhr. Mitglieder und Interessenten sind dazu herzlich eingeladen. Ansprechpartner ist Frau Schirdewahn unter der Telefonnummer 03576 245896.

"Pflege und Demenz"

Fachtag am 7. November in Dresden

Am 7. November organisiert der Sozialverband VdK Sachsen e. V. eine Fachtagung in Dresden zum Thema „Pflege und Demenz“. Die Veranstaltung findet ab 09:30 Uhr in der Dreikönigskirche Dresden, Hauptstraße 23 in 01097 Dresden statt und endet gegen 15:30 Uhr.



Grafik: Sozialverband VdK Deutschland

Bestattung

Michael Skorna

Lausitzer
Trauerhilfe

Trauerbegleitung



Rosa-Luxemburg-Str.13

(Am Boulevard) Weißwasser

www.lausitzer-trauerhilfe.de



03576 - 216 333

Sport aktuell



FC Stahl Rietschen - See
- beim Fußball live dabei sein -

Heimspiele in der Stahlarena Rietschen

Tag	Anpfiff	Spiel
Sa. 06.10.	15:00	1. Männer : SV Gebelzig 1923
So. 21.10.	10:30	C - Jugend Kreispokalspiel
Sa. 27.10.	10:30	B - Jugend : Spvgg. Ebersbach
	15:00	1. Männer : SG B/W Obercunnersdorf

Auswärtsspiele

1. Männer - Kreisoberliga

Sa. 20.10.	15:00	gegen FV Eintracht Niesky 2.
------------	-------	------------------------------

2. Männer - 1. Kreisklasse

Sa. 06.10.	13:00	gegen 1. Rothenburger SV 2.
Sa. 20.10.	13:00	gegen Spg. ASSV Horka
So. 28.10.	10:30	gegen Uhyster SV

STB See

Dank an alle Sponsoren

Nadebor

Kegelsport Rietschen

1928 - 2018

Rothenburger Str. 14 a in Rietschen

Training: Montag & Mittwoch

von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

**Neue Keglerinnen und Kegler sind bei uns
immer herzlich willkommen!**

**Schaut mal vorbei und testet unsere Kegelbahn.
Zwei Monate kostenloses Probetraining möglich.**

Telefonisch erreichbar unter

035772 468455 oder 0152 24843235

sowie www.ssv-stahl-rietschen.de

Ansetzungen auf der Kegelbahn Rietschen

Datum	Tag	Uhrzeit	Mannschaft	Gegner
06.10.	Sa	09:00	2. Männer Kreisliga	KV Reichenbach
06.10.	Sa	13:00	1. Männer OKV- Meisterliga	SV Lok Nossen
07.10.	So	10:00	Kreisliga U14	KV Bl.-W. 99 Rodewitz/ H.
20.10.	Sa	13:00	1. Männer OKV- Meisterliga	Hirschfelder SV
21.10.	Sa	09:15	1. Frauen 2. Verbandsliga Staffel 1	Thonberger SC
27.10.	Sa	09:00	2. Männer Kreisliga	KSV 90 Neugersdorf
28.10.	So	09:15	1. Frauen 2. Verbandsliga Staffel 1	KV Löbau
28.10.	So	12:30	Kreisliga U14	ISG Hagenwerder



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen

Oktober 2018



Monatsspruch Oktober 2018:

Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir, mein Seufzen war dir nicht verborgen.
(Ps 38,10)

Gottesdienste

(Änderungen in der Vakanz sind möglich. Bitte beachten Sie unbedingt die Aushänge und Abkündigungen.)

3. Oktober – Tag der Deutschen Einheit DANKGOTTESDIENST

Daubitz 10:00 Uhr Sprengel-Gottesdienst
(Pfr. i.R. H.-Chr. Doehring)

7. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis ERNTE-DANKFEST

Daubitz 09:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst
und Taufe von Merle Erfurth
(Pf. U. Schwäbe)

Das Einsammeln der Erntedankgaben im Kirchspiel Daubitz wird wie jedes Jahr in der Erntedankwoche über eine Mitteilung im Briefkasten bekanntgegeben.

Rietschen 10:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst
(Pf. U. Schwäbe)

Für Rietschen haben Sie am Samstag (6.10.) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr die Möglichkeit, Ihre Gaben in die Rietschener Kirche zu bringen.

14. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 10:00 Uhr Sprengel-Gottesdienst
Goldene Konfirmation (Pf. Naumann)

Kosel 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
(Pf. Hanke)

21. Oktober – 21. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen 10:00 Uhr Sprengel-Gottesdienst
(Lektorin K. Häder)

28. Oktober – 22. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr Gottesdienst (L. Bienst)

Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (L. Bienst)

31. Oktober – REFORMATIONSTAG

Walddorf 13:00 Uhr BIKER-GOTTESDIENST
in der Forest Village Ranch
Sprengel-Gottesdienst (Pfn. Jung, Berlin)

4. November – 23. Sonntag nach Trinitatis HUBERTUSTAG

Daubitz 16:00 Uhr HUBERTUS-GOTTESDIENST
Sprengel-Gottesdienst
mit Kirchenchor sowie Männerchor
„Die Schlesischen Schwälbchen“

Konfirmandenunterricht: - nach Absprache

Christenlehre:

Daubitz:

Montags: Klassen 5-6 (17:00-18:00)

Dienstags: Klasse 1 (12:50-13:35) +
Klasse 3 (13:40-14:25)

Mittwochs: Klasse 2 (12:50-13:35) +
Klasse 4 (13:40-14:25)

Rietschen:

Mittwochs: Klassen 5-6 (15:45-16:30)
(Auskünfte erteilt Katechetin Carola Euler)

Unsere Kreise

Daubitz:

Posaunenchor-Anfänger: donnerstags, 17:00

Nachwuchsbläser: donnerstags, 18:00

Posaunenchor: donnerstags, 18:30

Kirchenchorprobe: donnerstags 20:00 Uhr

Gemeindekirchenrat: 1. Oktober, 19:30 Uhr

Rietschen:

Gemeindekirchenrat:

Frauentreff: 17. Oktober, 19 Uhr, Thema: „Räuchern
als traditionelle Handlung“, bei M. Kuchra

Trauerung

Daubitz

André und Annett Helbig am 28.07.2018



Unser Pfarrsprengel ist vakant. Die Vakanzvertretung für Daubitz und Rietschen hat Pfarrer Ulf Schwäbe aus Horka (Telefon: 035892-3223).

Der Ansprechpartner für Gemeindeangelegenheiten in Daubitz ist Herr Erich Schulze, Gemeindekirchenratsvorsitzender (Telefon: 035772-40646), für Friedhofsangelegenheiten Herr Dietmar Natschke (Telefon: 035772-41051) oder Herr Lothar Höfchen (Telefon: 035772-40636).

Ab Juni 2018 gibt es eine Bürozeit für den gesamten Pfarrsprengel, jeweils am Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, im Pfarrbüro Daubitz (Schmiedegasse 13). Das Büro wird dann von Frau Michler aus Hähnichen und Frau Rosemann besetzt sein. Die telefonische Erreichbarkeit ist: 035772 / 40650.

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



läd Euch herzlich zum
Auftakt unserer



64. Saison

am 09. und 10.11.2018
im FEMA-Saal zu Rietschen ein.

Freitag wird uns „Livemusik mit Olaf & Peppo“ und am Samstag DJ Olaf Rodewald musikalisch begleiten.

Die Vorverkaufstermine sind am 28.10. und 03.11.2018 jeweils von 14:00 bis 15:00 Uhr im Foyer des FEMA-Saals.

Alle weiteren Infos erhaltet Ihr selbstverständlich wie immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de



Schnelle Liquidität benötigt?

Entdecken Sie VR Smart flexibel:
der Unternehmerkredit bis 60.000 €
in nur einem Banktermin.

>> Jetzt online anfragen

Gute Ideen können nicht warten!

Mit VR Smart flexibel realisieren Sie Ihre Vorhaben im Handumdrehen: In nur einem Banktermin geht es für Sie zur Finanzierung – dank automatisierter Finanzierungsentscheidung innerhalb von 3 Minuten. Auf Wunsch sogar gleich mit der RatenschutzPolice der R+V. Während der Vertragslaufzeit profitieren Sie von zahlreichen Flexibilitätsoptionen, je nachdem, ob Sie gerade mehr oder weniger Liquidität benötigen. Schaffen Sie sich neue unternehmerische Freiräume – wir unterstützen Sie dabei!

Jetzt bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank!



**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**

Telefon 03581 464-60
Web www.vrb-niederschlesien.de

Kraut hobeln und einlegen

Am 12.10.2018 und 13.10.2018 können alle Interessierten in der Bauernküche unter Anleitung Kraut hobeln und einlegen. Das Kraut kann bei uns gekauft, die Gefäße müssen mitgebracht werden. Bitte Anmeldung bis 06.10.2018 unter Angabe der Gefäßgröße.

Anmeldung unter Telefonnummer 035772 40626, 40235
oder 44677

Förderverein Erlichthof e. V.



11 Rietschener Oktoberfest

**SAMSTAG,
20.10.2018 AB 19 UHR**

GROßE
EINTRITTSKARTEN-
VERLOSUNG
**HAUPTPREIS:
EINE REISE**

EINLASS AB 18.30 UHR

FESTZELT LADESTRASSE IN RIETSCHEN



MIT DER
„FRITZ PARTYBAND“

SONNTAG, 21.10.2018

AB 10 UHR FRÜHSCHOPPEN



27.10.18
im Festzelt
Ab 18.00

VORVERKAUF & PLATZRESERVIERUNG AM 22.9. / 29.09. / 06.10.
9-12 UHR BEI FESTZELTE & GETRÄNKE WALTER, LADESTRASSE 9 IN RIETSCHEN
UND TÄGLICH BEI SCHWARZ REISEN IN NIESKY
ES FREUT SICH AUF SIE, DER KULTURVEREIN RIETSCHEN E.V.



Eintritt frei*

Meine Immobilie im Alter vermieten – verkaufen

LBS IMMOBILIEN Potsdam,
André Kreßner

Fallstricke im Notarvertrag

Notariat Weißwasser
Herr Dr. Schreiber

Anmeldung erbeten:

Annett Förster
Tel. 03588 267-3326 oder
annett.foerster@spk-on.de
Anmeldeschluss bis 22.10.2018

*Begrenztes Platzkontingent.
Eine Anmeldebestätigung senden wir Ihnen zu.

**Einladung zur
Info-Veranstaltung
Meine Immobilie im Alter**

05. November 2018
Beginn 18.00 Uhr
Einlass 17.30 Uhr

Sparkassenfiliale Weißwasser
Bahnhofstraße 12
Eingang: Friedrich-Bodelschwingh-Str.
02943 Weißwasser



 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien